Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	03.06.2019	**2019/104**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	24.06.2019

Tagesordnungspunkt 1.5

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge;
Installation jeweils einer Ladesäule in Konstanz und Radolfzell

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz unterstützt den Ausbau der E-Mobilität und beteiligt sich daher an der Verbesserung der Ladeinfrastruktur. So wurden bereits im Jahr 2017 in der Tiefgarage des Landratsamtes und auf dem oberirdischen Parkplatz Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Form von sogen. Wallboxen geschaffen. Auf insgesamt fünf Parkplätzen kann seither beim Landratsamt kostenlos Strom bezogen werden.

Im September 2017 startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderaufruf für Ladeinfrastruktur. Der Landkreis Konstanz stellte hierauf im Jahr 2018 einen Antrag für zwei kostenpflichtige Ladesäulen und erhielt im Januar die Förderzusage über 10.352,26 EUR. Die Gesamtkosten der beiden Ladesäulen belaufen sich auf voraussichtlich rd. 26.000 EUR brutto.

Die zwei neuen Ladesäulen werden jederzeit für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen; der Strombezug ist deshalb an den neuen Ladesäulen kostenpflichtig.

Eine Ladesäule soll bei der Zulassungsstelle Konstanz und die andere beim Behördenzentrum Radolfzell bis Oktober 2019 installiert werden. Diese beiden Standorte erfüllen die Förderauflagen (z.B. Parkplatz 24 Stunden geöffnet) und erscheinen im Hinblick auf Lage und Frequentierung sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der beim Landkreis verbleibenden Investitionskosten in Höhe von rd. 16.000 EUR brutto sind im Finanzplan 2020 Mittel in Höhe von 20.000 EUR eingeplant.

Der Betrieb der beiden Ladesäulen wird per Nutzungsvereinbarung auf die Stadtwerke Radolfzell und Stadtwerke Konstanz übertragen. Dadurch entsteht eine Win-win-Situation: Die Stadtwerke greifen auf ihre vorhandene Betreiber-Infrastrukturen zurück, verkaufen den eigenen Strom und erhalten die Einnahmen aus diesem Stromverkauf. Dem Landkreis entstehen somit keine Personalkosten, da Leistungen wie Wartung, Abrechnung und Ladekar-

tenausgabe in der Verantwortung der jeweiligen Stadtwerke verbleiben.

An den beiden Ladesäulen ist eine Gesamtabnahmemenge von 24.000 KW pro Jahr zu erwarten. Von den hieraus resultierenden Einnahmen in Höhe von 6.960 EUR sind die eigenen Stromkosten in Höhe von 4.760 EUR in Abzug zu bringen. Der verbleibende Gewinn von 1.200 EUR (600 EUR je Ladesäule) pro Jahr deckt die für den Betrieb erforderlichen Kosten für Personal, Wartung und Telefongebühren nicht.

Durch die zweijährige Kündigungsmöglichkeit der Nutzungsvereinbarungen kann auf eine entsprechende Verschiebung von Kosten und Erträgen reagiert werden.

Anlagen

keine